

Schutz vor Lärm

Bundesgericht forciert Tempo 30

von Erich Aschwanden / 16.3.2016, 07:00 Uhr

Ein Urteil zu einer Durchgangsstrasse in Zug könnte Folgen haben für die Stadt Zürich und die gesamte Schweiz.



14 KOMMENTARE



Tempo macht Lärm: Das Bundesgericht befeuert mit seinem Entscheid zu einem Zuger Fall auch andernorts die Diskussion über 30er-Zonen. (Bild: Steffen Schmidt / Keystone)

Wie Tausende anderer Schweizer leidet Daniel Brunner unter übermässigem Strassenlärm. Doch der Landis- & Gyr-Millionenerbe, der vor Jahren für die Linken im Zuger Stadtparlament politisierte, belässt es nicht bei blossen Wehklagen. Zusammen mit anderen Anwohnern der Grabenstrasse in der Stadt Zug verlangt er die Einführung von Tempo 30 zur Lärmreduktion auf dieser kantonalen Durchgangsstrasse. Vor kurzem hat das Bundesgericht (1C_589/2014) die Beschwerde teilweise gutgeheissen und zur Prüfung an die Baudirektion des Kantons Zug zurückgewiesen. Gleichzeitig regt es an, dass der Kanton Zug die Wirkung von Tempo 30 mittels eines längeren Versuches evaluieren soll.

Aufhorchen lässt das Urteil, weil das Bundesgericht in seinen Erwägungen festhält, «alle möglichen und zumutbaren Sanierungsmassnahmen» müssten ausgeschöpft werden. Die damit verbundene Verlängerung des Verfahrens sei im Interesse der Gesundheit der Anwohner in Kauf zu nehmen. «Diese sind schon seit Jahrzehnten übermässigem Strassenverkehrslärm ausgesetzt», schreiben die Richter. Ein zeitlich begrenzter Probelauf mit Tempo 30 hätte nach Ansicht des obersten Gerichts ausserdem den Vorteil, dass die (allfällige) Lärmreduktion vor Ort gemessen werden könnte.

Heftiger Streit in Zürich

Beschwerdeführer Brunner freut sich über das Urteil und spricht von «einem Wink mit dem Zaunpfahl» an die Zuger Behörden. Als Leitentscheid hat das Bundesgericht sein Urteil zwar nicht deklariert, dennoch hat Markus Knauss, Geschäftsführer des VCS Zürich, bei dessen Lektüre fast gejubelt: «Es ist gesundheitspolitisch hochbrisant, wenn das oberste Gericht feststellt, dass die Anwohner von solchen

Neue Zürcher Zeitung

konsequent im Sinne der Lärmschutzverordnung des Bundes. Diese fordert, dass die Kantone entlang ihrer vielbefahrenen Strassen Massnahmen treffen müssen, um die Anwohner zu schützen. Nur noch bis zum 31. März 2018 gibt es für diese Lärmsanierungen Geld vom Bund.

In der Stadt Zürich tobt der Streit um Temporeduktionen zur Lärmsanierung besonders heftig. Der Zürcher Stadtrat hat nämlich beschlossen, auch auf kantonalen Durchgangsstrassen Tempo-30-Strecken einzuführen: etwa auf dem Bleicherweg, der Nordstrasse, am Goldbrunnenplatz, am Römerhof und auf Teilen der Winterthurerstrasse. Gegen alle Projekte haben ACS und TCS Rekurse eingelegt. Nach Meinung der Verkehrsverbände sowie der SVP und der FDP sind Temporeduktionen auf Kantonsstrassen lediglich Schikanen für den Privatverkehr und nicht geeignet für die Lärmbekämpfung. Gestärkt durch den jüngsten Bundesgerichtsentscheid, fordert Knauss den Stadtrat nun aber auf, die seit zwei Jahren hängigen Rekurse möglichst schnell abzulehnen: «Nachdem der höchstrichterliche Segen da ist, soll der Stadtrat eine mutige, möglichst flächendeckende Lösung mit Tempo 30 umsetzen.»

Weit weniger Bedeutung misst Reto Cavegn, Geschäftsführer des TCS Zürich, dem Richterspruch aus Lausanne zu. Das Urteil zur Kantonsstrasse in Zug löse nämlich den Widerspruch nicht auf, wie Tempo 30 auf Hauptachsen ohne flankierende Massnahmen eingeführt werden könne. «Wir wehren uns dagegen, dass nur Verkehrsschilder und Markierungen zur Signalisation angebracht werden. Dies kann zu einer Kriminalisierung der Autofahrer führen, die auf den breiten Strassenabschnitten zu schnell unterwegs sind», so Cavegn. Gegen Tempo 30 auf Durchgangsstrassen spricht aus seiner Sicht zudem, dass sich der Verkehr in die Wohnquartiere zurückverlagern würde, wenn man auf den Hauptstrassen nicht schneller unterwegs sein dürfe.

Bundesamt stützt Anwohner

Gesamtschweizerisch von Bedeutung ist das Urteil jedoch, weil sich das Bundesgericht auf Stellungnahmen des Bundesamts für Umwelt (Bafu) stützt. Anders als ein von der Zuger Baudirektion in Auftrag gegebenes Gutachten kommt das Bundesamt zum Schluss, dass die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h die Lärmimmissionen während der Nacht wahrnehmbar vermindert, wie dies die Anwohner vermuten. Aufgrund neuer Messmethoden gehen das Bundesamt für Umwelt und die Eidgenössische Materialprüfungsanstalt von einem Reduktionspotenzial des sogenannten Beurteilungspegels von 2 Dezibel (dbA) aus.

Mit Messkampagnen an vier Standorten untersuchte das Büro Grolimund + Partner für die Stadt Zürich und den Kanton Aargau 2015 die akustischen Auswirkungen niedriger Geschwindigkeiten. Diese vom Bafu erwähnte Studie kommt zum Schluss, dass sich unabhängig von den Belagstypen die Lärmemissionen bei 30 km/h gegenüber 50 km/h deutlich reduzieren. Die Reduktion des Mittelungspegels liegt zwischen 2,7 dbA und 4,6 dbA. Die Reduktion des mittleren Maximalpegels liegt zwischen 4,5 dbA und 8,1 dbA.

Ob und in welcher Form an der Grabenstrasse ein Tempo-30-Versuch durchgeführt wird, entscheidet die Zuger Baudirektion in den nächsten Wochen. Möglich wäre beispielsweise ein Probelauf nur in der Nacht oder der Einbezug weiterer Strassen in den Test.

Regeln für Quartierstrassen

Verkehringenieure für mehr Tempo 30

von Paul Schneeberger / 19.11.2015, 10:03

Die Dachorganisation der schweizerischen Verkehringenieure hat sich aus Anlass ihres 50-jährigen Bestehens dem Thema Geschwindigkeit

Zürich streitet über Temporeduktionen

Tempo 30, wo kaum einer wohnt

19.6.2015, 14:40

Wegen drei Liegenschaften plant die Stadt Zürich am Schwamendingerplatz die Einführung von Tempo 30. In den betroffenen Häusern gibt es



14 KOMMENTARE

Anzeige

**Jetzt Probe fahren.**

Der Citan und der Vito. Die Profis, von Profis empfohlen.

**Versichern und Forschen**

Bei der Mobiliar arbeiten Sie Hand in Hand mit der Wissenschaft.

**Neue eTrading Plattform**

Handeln Sie mehr als 2 Mio Produkte an über 60 Börsen online!

www.swissquote.ch

**TOLINO SOMMERPA**

Tolino Vision 3 E & alles für Ihr Re
[Jetzt einpacken](#)

Aktuell

Kriegsverbrechen in Nahost

Uno klagt Völkermord an den Jesiden an

von Daniel Steinvorth / vor 51 Minuten

Aus ihrem Ziel, die Jesiden auszulöschen, machte die Terrormiliz IS noch nie einen Hehl. Laut einem Uno-Bericht fallen Angehörige der Minderheit in Syrien oder dem Irak derzeit unvorstellbaren Horror-Taten zum Opfer.

Was heute wichtig ist

Zuletzt aktualisiert um 15:01 Uhr

Uno klagt Völkermord an Jesiden an / Weniger Asylsuchende in der EU / Waffenruhe in Aleppo hält / SNB bleibt bei Negativzins

«Ja, aber» zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit

Das Kleingedruckte im Kroatien-Beschluss

von Simon Gemperli / vor 14 Minuten

Die Räte haben sich am Donnerstag beim Kroatien-Protokoll auf einen Kompromiss geeinigt. Die Teilnahme am EU-Forschungsprogramm bleibt in der Schwebe.

Wahl des Uno-Generalsekretärs

Schaulaufen für die Vetomächte

von Christian Weisflog / 16.6.2016

Nach zehn Jahren im Amt tritt Uno-Generalsekretär Ban Ki Moon Ende Jahr ab. Favoritin für die Nachfolge ist die Bulgarin Irina Bokowa. Doch das neue Auswahlverfahren könnte ihr zum Verhängnis werden.

Von Investoren und Regulatoren bestraft

Bankaktien im Jammertal

von Werner Grundlehner / vor 2 Stunden

Europaweit machen die Investoren einen grossen Bogen um die Aktien von Grossbanken und Vermögensverwaltern. Am Beispiel der CS lässt sich zeigen, wieso und wo es in den Finanzinstituten schief läuft.

Helmut Hubacher

Genosse Poltergeist

Glosse / von René Zeller / vor 3 Stunden

Es wird viel geklagt über das Formtief der Sozialdemokraten in Europa. Helmut Hubacher, Doyen der Schweizer Sozialdemokraten, versucht nichts schönzureden: «Wir sind in einer verschissenen Situation.»

Maschinelles Lernen

Googles Zukunft entscheidet sich auch in Zürich

von Henning Steier / vor 2 Stunden

Der Suchmaschinen-Gründer gründet im grössten Forschungsstandort ausserhalb der USA Google Research Europe. Die Forschergruppe kümmert sich um künstliche Intelligenz, in der für CEO Sundar Pichai nicht nur die Zukunft des Suchmaschinen-Gründers liegt.

Auktion von Nazidevotionalien

Hitlers Socken, Görings Unterhose

von Joachim Güntner / vor 2 Stunden

Auktionen mit Nazirelikten sind nicht strafbar, und die interessierten Sammler müssen keine Rechtsradikalen sein. Aber ein schräges Licht aufs Sammeln wirft ihr Tun schon.

Niederschlag und erhebliche Hochwassergefahr

Und es regnet weiter

von Alois Feusi / vor 44 Minuten

Am Donnerstag und in der Nacht auf den Freitag regnet es stark. Am Bodensee und an der Maggia droht erhebliche Überschwemmungsgefahr.

Angus Deaton

«Das ist nichts anderes als Kolonialismus»

Interview / von Thomas Fuster und Peter A. Fischer / 16.6.2016

Der Wirtschaftsnobelpreisträger Angus Deaton gehört zu den schärfsten Kritikern von Entwicklungshilfe. Im Interview begründet er, warum Hilfe oft mehr Schaden als Nutzen anrichtet.

Service / Newsletter / Facebook / Twitter / Xing / Google+ / Instagram / RSS-Feeds / Apps / Kontakt & Feedback / Häufige Fragen / Leserbrief / Impressum / Netiquette / AGB & Datenschutz / Wetter

Abonnement / Alle Angebote / Zeitungen / Magazine / E-Paper / Mein Abo verwalten

Marktplätze / Jobs / Immobilien / Traueranzeigen

NZZ Welt / Shop / Reisen / Wein / Archiv / Format / Libro

Zeitungen und Magazine / Neue Zürcher Zeitung / NZZ am Sonntag / NZZ Folio / NZZ Campus / Frame / NZZ Selekt / NZZ Geschichte / NZZ am Sonntag Stil / NZZ Z / NZZ Bücher am Sonntag / NZZ Residence / NZZ Fokus / NZZ Executive / NZZ Domizil / NZZ Chronik

NZZ Mediengruppe / Unternehmen / Offene Stellen / Medienmitteilungen / LZ Medien / Tagblatt Medien / TV und Radio / NZZ Film / NZZ Podium / NZZ Podium Berlin

Werbung / Mediadaten / Inserieren / Zeitungen / audiencz / Rubrikenmärkte / Kontakt

Weitere Angebote / Abnahmeprogramm eBalance / Handelsregister- u. Wirtschaftsinformationen Schweiz / Handelsregister- u. Wirtschaftsinformationen Deutschland / Swiss Economic Forum / Swiss Innovation Forum / Swiss Energy and Climate Summit / Family Business Award / Swiss International Finance Forum / X-Days / Real Estate Days / CEO Dinner / Gender 50/50 / NZZ.at / Architonic

Kooperations-Angebote / Parfüm / Rattan / Mondovino